



11.03.2013

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

**Arbeitskräftemangel im Landkreis Waldshut:
Integration von Langzeitleistungsbeziehern – Die Herausforderung für das Jobcenter**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	12.04.2013	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Bericht des Jobcenters Kenntnis.

Sachverhalt:

Viele kleine und mittlere Unternehmen aus einem breit gefächerten Branchenmix prägen die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Waldshut. Von dieser klein- und mittelständischer Struktur profitiert der Arbeitsmarkt in unserer Region. Inhabergeführte Unternehmen sind meist mit der Region viel stärker verbunden als Großkonzerne, deren Wurzeln nicht im Landkreis liegen. Außerdem können kleinere Unternehmen schneller und flexibler auf Veränderungen am Markt reagieren. Mit überdurchschnittlich hohen Investitionen haben die Unternehmen am Hochrhein in den letzten Jahren die Folgen des Wirtschaftseinbruchs 2008/2009 erfolgreich bewältigt. Dies drückt sich in der geringen Arbeitslosenquote von derzeit 3,5 % aus.

Vor diesem Hintergrund haben sich auch die Zahlen der Arbeitslosengeld-II-Empfänger positiv verändert. Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II ist von Ende 2011 von 2,2 % auf derzeit 1,4 % gesunken. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug reduzierte sich im selben Zeitraum von 2.863 Bedarfsgemeinschaften auf heute 2.700.

Allerdings stellt das Jobcenter fest, dass der Rückgang der genannten Zahlen seit Anfang des Jahres stagniert, bei den Bedarfsgemeinschaften ist wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. In der Haushaltsplanung ist ein Anstieg auf 2.800 Bedarfsgemeinschaften eingeplant.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt im Landkreis Waldshut bedeutet allerdings, dass die Betriebe weiterhin nicht nur Fachkräfte suchen, sondern ganz allgemein Arbeitskräfte. Die Nachfragen beim Jobcenter und beim Arbeitgeberservice können mangels fachlicher Eignung und/oder gesundheitlicher Einschränkungen der Leistungsempfänger leider nicht immer bedient werden. Hinzu kommt, dass auch der Arbeitsmarkt in der benachbarten Schweiz weiterhin Arbeitskräfte benötigt.

Das Jobcenter steht vor der großen Herausforderung auch Leistungsbezieher, die schon länger arbeitslos sind, wieder in eine Erwerbstätigkeit zu integrieren. Innerhalb der genannten Bedarfsgemeinschaften leben rd. 3.500 erwerbsfähige Leistungsempfänger. Etwa 61 % dieses Personenkreises erhielt in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II. Dieser Personenkreis, der verschiedene Vermittlungshemmnisse aufweist, kann nicht sofort auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Hierfür ist eine individuelle Betreuung der Kunden durch das Fallmanagement erforderlich. Maßnahmen sind bedarfsorientiert auf die verschiedensten Verhältnisse anzupassen. Standen in 2005 etwa 6 bis 8 Maßnahmen für die Kunden zur Verfügung, sind derzeit ca. 30 Maßnahmen für die individuelle Betreuung eingerichtet.

In der Sitzung des SGA wird an Hand eines Einzelfalles, der symptomatisch für die beschriebene Personengruppe steht, dargestellt werden, wie umfangreich die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter ist und wie sie sich im Vergleich zu den Anfangszeiten der Option verändert hat. Die wesentlichen Veränderungen sind zum einen darin begründet, dass die Beschäftigten des Jobcenters durch Weiterbildungsmaßnahmen sich mehr Fachkenntnisse angeeignet haben, aber auch durch die Arbeit der letzten acht Jahre Erfahrungen in der Fallarbeit erworben haben. Zum anderen hat sich der Kundenkreis verändert. In der Anfangszeit der Option war der Anteil der „arbeitsmarktnahen Kunden“ größer als der Anteil der Kunden mit multiplen Vermittlungslagen. Dieses Verhältnis hat sich geändert. Die Arbeit mit Langzeitarbeitslosen, die verschiedene Vermittlungshemmnisse aufweisen, bilden jetzt den Schwerpunkt der Arbeit im Jobcenter.

Auch zu den bedarfsorientierten Maßnahmen werden konkrete Hinweise gegeben. Es wird auch aufgezeigt werden, mit welchen Strategien es dem Jobcenter bisher immer wieder gelingt, auch Langzeitleistungsbezieher in Arbeit zu bringen. Beispielsweise war für 2012 geplant, den Bestand an Leistungsbeziehern, die länger als 24 Monate im Bezug sind, um 100 Personen zu reduzieren. Durch intensive Fallarbeit ist es gelungen, dass 318 Personen künftig keine Leistungen aus dem SGB II mehr erhalten.

„Gelohnt“ hat sich auch der Einsatz zur Integration von Kunden, die über 50 Jahre alt sind. Statt der geplanten 75 Vermittlungen konnten tatsächlich 110 Personen in Arbeit vermittelt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Langzeitleistungsbezieher, die aus dem Leistungsbezug fallen, vermindern nicht nur die Ausgaben des Bundes sondern auch die Ausgaben des Landkreises Waldshut. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft werden um diesen Anteil reduziert.

Demografische Entwicklung:

Mit der Integration der Langzeitleistungsbezieher in Erwerbstätigkeit wird ein Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs im Landkreis Waldshut geleistet.

Bollacher
Landrat

Anlagen:
Eingliederungsbericht 2013